

# Eine beherzigenswerte Ansprache an der Generalversammlung "Löchligut", Bern

Autor(en): **Strasser, E.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101807>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Baugenossenschaften der Sektion Zürich wird ein Aufruf erlassen zur Teilnahme an einem Studienzirkelleiterkurs im Seminar Freidorf-Basel. Möge dieser Aufruf durch einen wackeren Besuch dieser Kurse gekrönt werden.

In letzter Stunde aufgetauchte Neuforderungen von seiten der Arbeitnehmer haben die Verhandlungen betreffend den Gesamtarbeitsvertrag für genossenschaftliche Regiebetriebe zum Stocken gebracht. Der von den Kommissionen aufgestellte Vertragsentwurf, der als Rahmenvertrag gedacht ist, wird nächstens mit den kompetenten Abgeordneten der Vorstände von Baugenossenschaften besprochen und behandelt werden.

Der durch eine Baugenossenschaft an der Verbandstagung eingebrachte Antrag auf Obligatorischerklärung des Verbandsorgans «Das Wohnen» wurde mehrheitlich abgelehnt. Dennoch erachtet es die Sektion Zürich als wichtig, daß diesem Organ größere Aufmerksamkeit geschenkt wird und diese Zeitschrift in vermehrtem Maße in den Baugenossenschaften zur Abgabe an die Mitglieder gelangen solle. Durch eine neue Spalte «Nachrichten aus den Sektionen» soll der Kontakt zwischen den Sektionen und dem Sektionsvorstand lebendiger gestaltet werden. Eingaben und deren Entscheide wie auch Beschlüsse sollen im «Wohnen» Veröffentlichung finden, um das allgemeine Interesse der Vorstände zu finden. Desgleichen sollten Vorstandsmitglieder es sich zur Pflicht machen, allgemein interessierende Abhandlungen im «Wohnen» zu publizieren. Durch gegenseitige Aufklärung können Fehler verhindert und finanzielle Mittel der Genossenschaft gespart werden. Wer hilft mit, die derzeitige Auflage von 7000 Exemplaren innert Jahresfrist auf das Doppelte zu erhöhen? Die Redaktionskommission, Gotthardstraße 21, nimmt Zuschriften gerne entgegen. Um in der Nummer, die jeweils auf den 15. eines Monats erscheint, Aufnahme finden zu können, müssen die Mitteilungen bis spätestens am letzten des vorigen Monats im Besitz der Redaktion sein.

Der Sektionsvorstand hat an das Mietamt der Stadt Zürich eine Eingabe gerichtet zwecks Abklärung der grundsätzlichen Stellungnahme dieser Amtsstellen bei einer Wohnungskündigung seitens einer gemeinnützigen Baugenossenschaft an einen Nur-Mieter, der sich trotz mehrmaliger Aufforderung und Ansetzung loyaler Beitritts- und Zahlungsmöglichkeiten strikte weigert, dieser Baugenossenschaft als Mitglied beizutreten und

Anteilscheine zu zeichnen. Wir werden Sie vom Entscheid im gegebenen Moment unterrichten.

Im weitem wird der Sektionsvorstand mit dem Brennstoffamt in Verbindung treten zwecks Abklärung einer Möglichkeit, daß statt des Ofenheizungskontingentes für Zentralheizungen das Zentralheizungs-Basiskontingent zur Anwendung gelange.

Auch an das EWZ tritt der Sektionsvorstand erneut heran, um eine Strompreisverbilligung für die zentralen Warmwasserversorgungen der Baugenossenschaften, welche doch auch Großbezügler sind, zu erwirken.

Die Justizdirektion des Kantons Zürich hat einer Baugenossenschaft, die ihre Zentralheizungen auf Ölfeuerungen umbauen wollen, die Bewilligung erteilt, zwecks Verzinsung und Amortisation der veranschlagten Kosten der Einrichtung pro Wohnung einen jährlichen Verzinsungs- und Amortisationsbeitrag zu erheben. Dieser darf nur so lange erhoben werden, bis die Investitionskosten, unter Einrechnung einer Verzinsung von 3 Prozent, amortisiert sind. Sg.

\*

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung hat Herr K. Straub seinen Rücktritt als Präsident der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen bekanntgegeben. Dies kam uns allerdings nicht so ganz überraschend, hatte er doch schon zu verschiedenen Malen diesen Wunsch geäußert, und so ungern wir ihn scheiden sehen, um so mehr mögen wir ihm diese Entlastung gönnen, denn wir alle wissen, wie viel Arbeit in den langen Jahren von ihm geleistet wurde. Gewiß, man hörte nicht viel, aber diejenigen, welche mit dem Bauen zu tun hatten, wußten, daß man bei Genossenschaftler K. Straub Rat holen konnte. Alle diese Kriegsjahre sind auch an diesem, einem der Stillen im Lande, nicht spurlos vorbeigegangen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß dieser Rücktritt ihm die so nötige Entlastung wirklich bringe. Die Sektion Zürich verdankt ihm die in den vielen Jahren in uneigennütziger Weise geleistete Arbeit von Herzen. Die Versammlung wählte als seinen Nachfolger Herrn W. Baldinger von der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, und wir freuen uns ob dieser Ernennung, wird dadurch doch eine alte Schuld der Eisenbahnergenossenschaft gegenüber abgetragen. Wir wissen, daß Genossenschaftler Baldinger auch ein Erfahrener der alten Schule ist, und sicherlich ist das Präsidium der Sektion auch hier in bewährten Händen. H. B.

## FÜR UNSERE GENOSSENSCHAFTER

### Eine beherzigenswerte Ansprache an der Generalversammlung «Löchligut», Bern

Meine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues nicht nur im Inlande, sondern gerade auch im Auslande, hat mir vielleicht mehr als manchem die Möglichkeit gegeben, das Entstehen und die Entwicklung genossenschaftlichen Bauens, sowohl in der Planung wie in der praktischen Durchführung, gründlich zu beobachten und kennenzulernen. Es ist mir dabei klar geworden, daß es nicht genügt, dem Bewohner ein billiges und für ihn zweckmäßiges Heim zu schaffen, sondern daß es dabei viel wichtiger ist, daß dieses Heim nun auch von seinen Bewohnern so benutzt und genutzt werde, daß die sozialen Gedanken, die in der Gesamt-

anlage einer Siedlung praktisch niedergelegt wurden, zur vollen Entfaltung kommen können.

Die erste Voraussetzung zur Schaffung eines billigen Heimes ist der Erwerb eines geeigneten, billigen Baugrundes. Es ist eine historische Tatsache, daß seinerzeit, als der Architekt des Löchligutes gerade dieses Gelände für die Erbauung unseres Dörfli auswählte, die meisten, und sogar auch Sachverständige, dieses Land als zu neblig, schattig und zu hügelig und überhaupt für eine Bebauung als ungeeignet bezeichneten. Wir haben das letzte Jahr den Besuch des «Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen» hier gehabt. Die Besucher unserer

Siedlung (und unter ihnen die anerkanntesten Spezialisten für Siedlungsbau) überboten sich in Bewunderung und Anerkennung, daß gerade dieses bevorzugte Stückchen Erde *entdeckt* und für ein so selten geeignetes Siedlungsland gewählt worden ist. Und es ist auch wahr: Gerade dieses hügelige Gelände am Aarebogen hat es möglich gemacht, ein einheitliches und doch malerisches Dörfchen zu gründen, wie es so abgerundet wohl kein zweites in der ganzen Schweiz gibt. Ein Vergleich mit der weit über die Landesgrenzen berühmten Altstadt Bern ist hier sehr wohl am Platze; hier wie dort liegt das Geheimnis der Schönheit im einheitlichen Wurf, in der Gleichheit trotz der Vielheit seiner Einzelemente. Dieses Gesamtbild so rein wie nur irgendwie möglich für alle Zukunft zu erhalten, ist unsere Pflicht, und sie gilt nicht nur für das alte Bern, sie gilt in erhöhtem Maße auch für unser Dörfli auf dem Löchligut.

Was aber können wir tun, um diese anerkannte Schönheit zu schützen, was müssen wir unterlassen, damit sie nicht gefährdet werde? Jedem Gedanken voraus geht das *Gefühl* für dasjenige, was innerhalb unserer Gemeinschaft zu tun und zu unterlassen ist. Eben, man muß es *fühlen*, daß man teil hat an der Schönheit unserer Siedlung, daß man mitverantwortlich ist — aber auch einen Teil der Anerkennung mitverdient hat. Unsere Teilhaberschaft hört nicht auf im Momente, da wir Besitzer eines einzelnen Häuschens dieser Siedlung geworden sind. Wir haben nicht nur das *einzelne* Häuschen gekauft — mit ihm haben wir einen Teil des Ruhmes und die Verantwortung für die Erhaltung desselben erworben.

Wenn jeder und jede von Ihnen das *fühlt*, dann bedarf es keiner besonderen Reglemente für die Erhaltung des einheitlichen Siedlungsbildes, dann unterläßt jeder von Ihnen alles das, was zur Verunstaltung Ihres gemeinsamen und so wertvollen Besitzes führt. Vergessen Sie nicht, daß jede Verunstaltung dadurch, daß sie das Gesamtbild schädigt, auch den Wert der Einzelbesitzung herabmindert — und es wird wohl keinem von Ihnen sehr angenehm in den Ohren klingen, wenn es von Ihnen demnächst heißt: «Die wohnen da draußen im Negerdorf!» Wer aber diesen Genossenschaftsgedanken nicht versteht und ihm nachzuleben sich weigert, der gehört nicht in eine Gemeinschaft, die etwas auf sich hält! Und wenn ich mich noch etwas allzu undeutlich ausgedrückt hätte — dann dieses: Für die Schönheit und Einheitlichkeit der Siedlung ist es nicht gleichgültig, wie einer sein Haus anstreiche, und seien es auch nur die Türen, die Fensterläden, die Dachtraufen und Abfallrohre usw. Es ist nicht gleichgültig, ob, wo und wie er seine Kleinviehställe, Lauben, Pergolas und Fahnenstangen errichte, ob er seinen Garten pflege oder vernachlässige — kurzum, alle diese Einzelheiten sind wichtige Elemente zur Schaffung und Erhaltung des harmonischen Gesamtbildes.

Es fehlt mir nicht am Verständnis für die Originalität des Einzelnen. Hier aber hat immerhin der persönliche Geschmack nicht aus dem Rahmen der Gesamtharmonie herauszutreten. Wem sein Leben und dasjenige der Seinen etwas wert ist, der quacksalbert nicht, sondern geht zum sachverständigen Arzt und Spezialisten.

## Genossenschafter werden

ist nicht schwer, Genossenschafter sein, dagegen sehr», so könnte man, in Abwandlung eines bekannten Spruches, oft versucht sein, zu sagen, wenn man die Reihen der Genossenschaftsmitglieder nach Kräften absucht,

Ich habe hier vorerst nur von der äußeren Erscheinung Ihres Dörfchens gesprochen. Untrennbar davon ist aber auch, wie es *in den Häusern* und *in den Menschen*, die das Haus bewohnen, aussieht.

Man spricht gerne davon, das Haus sei das Reich der Frau; so wende ich mich dann gerne an Sie, verehrte Genossenschaftsrinnen, in der Annahme, dabei an die richtige Adresse zu gelangen. Ich möchte es mit Ihnen nicht verderben — und doch kann ich es nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie äußerst wichtig gerade Ihr Einfühlen in den Genossenschaftsgedanken ist. Zwischen Außen- und Innenwelt liegen die Fenster: wieviel Freundliches schon lassen einfache, saubere Vorhänge auf das Innere des Hauses schließen. Und tritt man ein — dann glänzt das ganze Haus vor Ordnung und Reinlichkeit. Gewiß — Ihre Aufgabe ist heute schwerer denn je. Aber auch Sie können viel dazu beitragen, daß der Wert des Ihnen anvertrauten Gutes nicht herabgemindert werde, sei es als Mitbesitzerin des Hauses, sei es als Mieterin. Als Mitbesitzerin bringen Sie durch Vernachlässigung Ihres Hauses die Ihren um Gut und Ansehen, als Mieterin schädigen Sie die Gemeinschaft. Soll es etwa heißen, die Siedlung wäre ganz schön, aber die Bewohner taugen nichts; drückt nicht jedes einzelne unsoziale Element den Ruf des Ganzen herunter? Möchten nicht auch Sie der Anerkennung teilhaftig werden, die mir über einzelne der besichtigten Wohnungen bezeugt wurde — «man könne sehen, daß die Sauberkeit des Äußeren auch zur Reinheit im Innern erziehen»? So ist es: Das Verhalten der Bewohner untereinander, zu den Nachbarn und überhaupt zum Ganzen bestimmt Gesinnung und Ansehen des ganzen Dörfli. Sie haben das in der Hand. Wenn es schon wahr ist, daß jeder von uns seine Fehler hat, so ist es darum noch lange nicht notwendig, daß in unserer Siedlung *nur die Fehler* äußerlich in Erscheinung treten. Es ist einfach nicht wahr, daß der Beste nicht in Frieden leben könne, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefalle. Gegen böse Nachbarn hat eine Gemeinschaft, die etwas auf sich hält, schon Abwehrmittel; das zweitletzte ist der Boykott, das letzte, allerdings nicht durch Selbsthilfe, die Entfernung aus der Siedlung.

Bevor es aber zum Letzten komme, ist es Pflicht der Gemeinschaft, die Schwachen zu stützen und zu beschützen, ihnen zu helfen, wo sie unverschuldet mit dem Gesunden und Kräftigen nicht Schritt zu halten vermögen. Wer einem Versinkenden nicht hilft, ist mitschuldig an seinem Untergang.

Werte Genossenschafter und Genossenschafterinnen! Es kommt mir nicht zu (auch wenn es fast den Anschein hat), Ihnen eine Strafpredigt zu halten. Was ich mit dem vorgängig Gesagten bezweckt habe, ist nur, Sie wieder einmal daran zu erinnern, daß Sie eine Gemeinschaft formen, der *würdig* zu sein und ihr zu dienen Sie sich nicht entziehen können. Ob Sie es einsehen oder nicht, Sie sind mit dazu berufen, durch Ihre kleine Gemeinschaft der Welt zu zeigen, daß auch im großen, in der Völkergemeinschaft, Harmonie, Glück und Friede verbürgt werden können, wenn jeder dem andern eine Gesinnung des Vertrauens, Helfen- und Dienenwollens entgegenbringt!

E. E. Straßer.

die zur Mitarbeit gewillt sind. Die Zahl derjenigen Bürger und Bürgerinnen, die Mitglied einer Genossenschaft sind, ist hoch, doch die Zahl der aktiv Mitarbeitenden dürfte um ein beträchtliches höher sein.